

















Ergebnisse der Länderabfrage

Gebührenordnungen für Anwohnerparkausweise

Baden-Württemberg	Im Juli hat das Bundesverwaltungsgericht geurteilt, dass das Land auf Grund eines Formfehlers seine Parkgebührenverordnung anpassen muss. Das Land hat bereits angekündigt dies zu tun.	
Bayern	Das bayerische Innenministerium hatte über ein Jahr lang angegeben an einer Entscheidungsvorlage zu arbeiten. Die Ausarbeitung wurde jedoch gestoppt.	
Berlin	Anpassung der Gebührenordnung war laut Koalitionsvertrag bis spätestens 2023 geplant. Anhebung der Gebühren auf 120 Euro pro Jahr wurde immer noch nicht umgesetzt.	
Brandenburg	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 20. Dezember 2022.	
Bremen	Die Anpassung der Gebührenordnung ist laut Koalitionsvertrag aus Juli 2023 auf 75 Euro pro Jahr geplant. Dies ist kein angemessener Preis.	
Hamburg	Anpassung der Gebührenordnung umgesetzt, Anhebung der Gebühren allerdings nur auf maximal 65 Euro pro Jahr. Dies ist nach wie vor kein angemessener Preis.	
Hessen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 22. Januar 2022.	
Mecklenburg-Vorpommern	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 29. September 2022.	
Niedersachsen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit 11. März 2021.	
Nordrhein-Westfalen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 19. Februar 2022.	
Rheinland-Pfalz	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 21. März 2023.	
Saarland	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die alte Verordnung, die seit dem 04. November 1991 in Kraft ist, stand dem nie entgegen.	
Sachsen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 12. Mai 2022.	
Sachsen-Anhalt	Eine geänderte Parkgebühren-Verordnung wurde in Sachsen-Anhalt bisher nicht erlassen.	
Schleswig-Holstein	Die Kommunen sollten laut Koalitionsvertrag aus Sommer 2022 die Gebühren auf eine neue Höchstgrenze anheben dürfen. Im Mai 2023 wurde die Entscheidung über das Thema jedoch vertagt.	
Thüringen	Die Kommunen dürfen über die Gebührenhöhe entscheiden. Eine Gebührenhöchstgrenze wurde nicht vorgeschrieben. Die Verordnung ist in Kraft seit dem 11. September 2021.	



Länder haben Kommunen ermächtigt Gebührenordnungen in angemessener Höhe zu erlassen.



Länder haben geplante Anpassung immer noch nicht umgesetzt oder erlauben trotz neuer Verordnung keine Gebühren in angemessener Höhe.



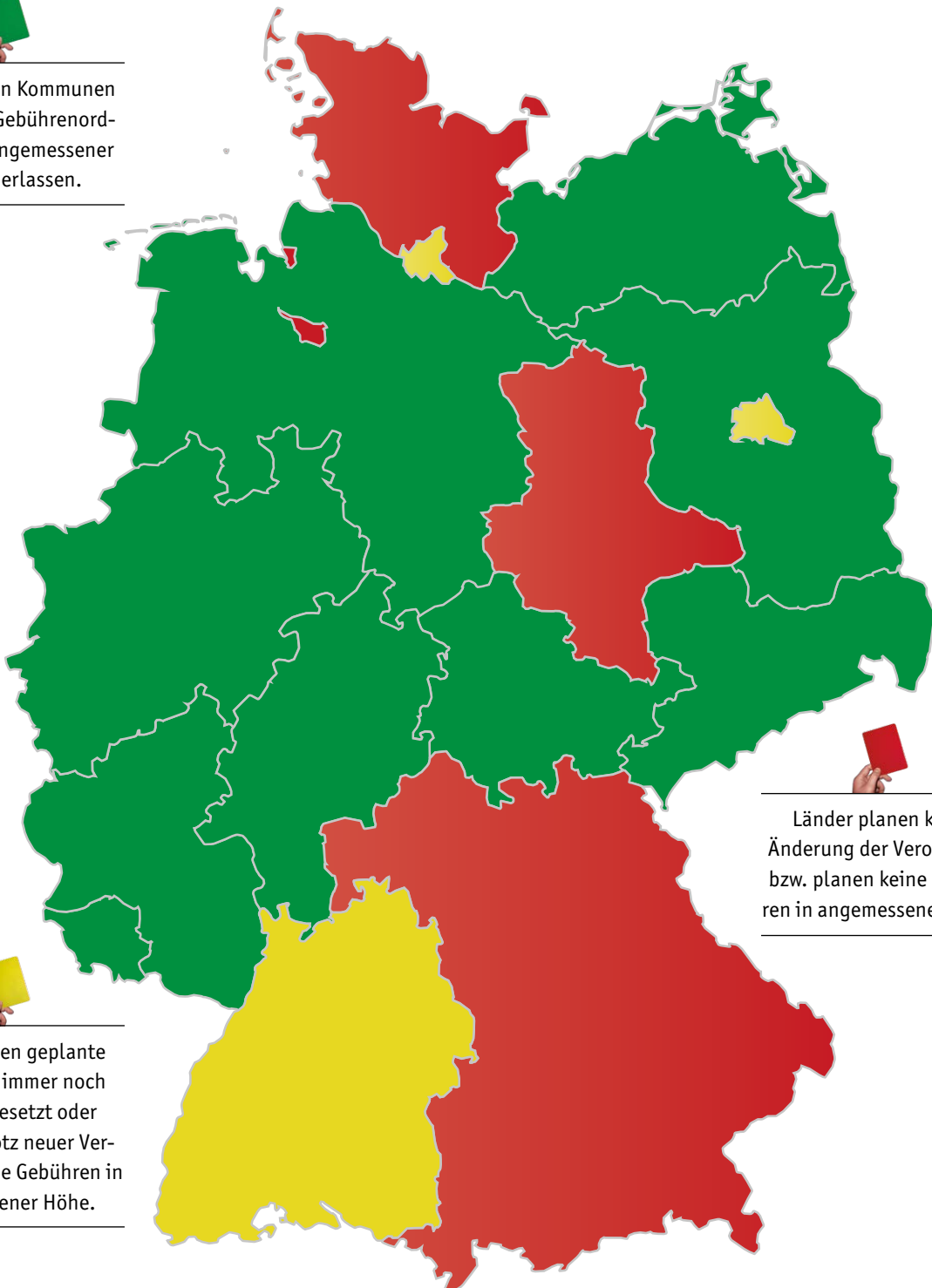
Länder planen keine Änderung der Verordnung bzw. planen keine Gebühren in angemessener Höhe.

Ergebnisse der Länderabfrage

Gebührenordnungen für Anwohnerparkausweise



Länder haben Kommunen ermächtigt Gebührenordnungen in angemessener Höhe zu erlassen.



Länder planen keine Änderung der Verordnung bzw. planen keine Gebühren in angemessener Höhe.



Länder haben geplante Anpassung immer noch nicht umgesetzt oder erlauben trotz neuer Verordnung keine Gebühren in angemessener Höhe.